

CODE OF CONDUCT rose plastic group

Die hier gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. VORWORT

Die Firma „rose plastic“ agiert international und ist in vielen Ländern der Welt vertreten. Die Vielfalt der Kulturen bereichert unsere Unternehmensgruppe. Sie verlangt allerdings auch die gemeinsame Ausrichtung auf zentrale Werte und definierte Verhaltensprinzipien.

Der vorliegende Verhaltenskodex begründet einen Ordnungsrahmen für ein ethisch korrektes Miteinander unternehmensintern wie auch im Umgang mit Dritten. Die definierten Prinzipien sind dabei Minimalstandards unseres Handelns. Sie basieren auf den rose plastic-Werten und fördern unser Leitbild „Vision & Mission“.

Auch unsere geschätzten Geschäftspartner tragen Verantwortung für Integrität sowie für soziale und ökologische Standards. Sie sind daher ebenfalls aufgefordert, diesem definierten Kodex zu folgen und ihn aktiv zu schützen.

2. INTERESSENKONFLIKTE

Unsere geschäftlichen Entscheidungen fällen wir objektiv und unabhängig von persönlichen Interessen. Wir vermeiden Situationen, die einen Konflikt zwischen persönlichem und geschäftlichem Interesse hervorrufen. Allen Mitarbeitenden ist klar, dass bereits der Anschein eines Interessenkonflikts dem eigenen Ansehen oder der Reputation des Unternehmens schaden kann. Unabwendbare Interessenkonflikte werden unverzüglich und in vollem Umfang der Führungskraft offengelegt.

3. GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Wir streben nach wirtschaftlichem Wachstum in einer freien Marktwirtschaft. Dabei richten wir unser geschäftliches Handeln stets an Integrität und Ethik aus.

3.1. Grundsatz der Legalität

Wir verpflichten uns ausnahmslos dem Grundsatz der strikten Legalität in allen Entscheidungen, Aktivitäten und Dokumenten. Wir dulden daher keinerlei Verletzung von Rechten Dritter.

3.2. Freier Wettbewerb

Wir folgen den Regeln des fairen Wettbewerbs und halten alle geltenden gesetzlichen Vorschriften ein. Wir unterlassen die Bildung von Kartellen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die absichtlich oder zufällig darauf abzielen, den Wettbewerb im Sinne des Kartellrechts zu umgehen, einzuschränken oder zu verfälschen.

3.3. Anti-Korruption

Gemäß unserer Unternehmenswerte stellen wir uns in allen Geschäftstätigkeiten gegen Bestechung und Korruption. Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweiligen lokal geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten.

Wir untersagen explizit eine direkte oder indirekte Form von Bestechung oder Vorzugsbehandlung. Konkret ist das Gewähren, Fordern oder Akzeptieren von Zuwendungen im Rahmen von Geschenken, Dienstleistungen, Vergütungen, Bewirtungen, Rabatten, Krediten oder sonstigen Vermögenswerten, über einen nach lokalem Standard üblichen Wert hinaus, nicht erlaubt.

3.4. Geldwäsche

Alle Mitarbeitenden folgen uneingeschränkt den Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche und erfüllen ihre Meldepflichten ordnungsgemäß.

3.5. Datenschutz und Datensicherheit

Wir leben das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Wir gewährleisten den Schutz personenbezogener Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und die Sicherheit aller geschäftlichen Informationen analog der geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze.

3.6. Internationale Handelspraktiken

Als weltweit agierender Lieferant von Produkten und Dienstleistungen befolgen wir alle anwendbaren Handelsgesetze und Vorschriften. Daneben berücksichtigen wir alle durch Regierungen angewiesenen Handelsboykotte sowie Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen, die auf unsere Geschäftstätigkeit anwendbar sind. Wir verpflichten uns, die internationalen Zoll- und Exportkontrollvorschriften einzuhalten und außenhandelsrelevante Informationen im Interesse einer sicheren Lieferkette proaktiv weiterzugeben.

Zahlungen an Dritte außerhalb des Landes, in dem der eigentliche Verkauf stattgefunden hat oder in dem der Händler oder Handelsvertreter mit seinem Hauptgeschäft ansässig ist, sind untersagt. Barzahlungen für unsere Lieferungen und Leistungen sind nicht erlaubt.

4. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Jeder Mensch hat ein Recht auf Würde. Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner haben international anerkannte Menschenrechte und Sozialstandards konsequent zu respektieren und aktiv zu schützen.

4.1. Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Folter und Sklaverei ab. Das Prinzip der frei gewählten Beschäftigung ist zu respektieren und zu beachten. Kinderarbeit ist in keiner Form zu dulden und wird in unserer Unternehmensgruppe oder bei Geschäftspartnern nicht akzeptiert. Es sind nur Personen zu beschäftigen, die das im Beschäftigungsland gesetzlich festgelegte Mindestalter erreicht haben.

4.2. Chancengleichheit und faire Behandlung

Gemäß unserer Unternehmenswerte sind alle Mitarbeitenden gleichermaßen verantwortlich für ein positives Arbeitsumfeld. Sie fördern Verhaltensstandards wie Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen.

Wir halten uns an alle anwendbaren Gesetze zur Vermeidung von verbaler und physischer Diskriminierung oder von Belästigung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Rasse, Hautfarbe, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Behinderung, Genetik, Weltanschauung oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung. Wir fördern die Bildung von starken Beziehungen, die Schaffung einer inklusiven Unternehmenskultur und die Unterstützung von Teammitgliedern bei der Erreichung von gemeinsamen Zielen.

4.3. Faire Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns und unsere Partner zu gerechten Arbeitsbedingungen. Dazu gehören faire Löhne und Sozialleistungen, die gleich oder höher sind als die von nationalen oder regionalen Behörden, Rechtsnormen oder anderen Arbeitsvereinbarungen vorgeschriebenen Sätzen. Die gesetzlichen Bestimmungen über Mindestlöhne in den jeweiligen Ländern sind ebenso zu beachten, wie die geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsansprüchen.

4.4. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Sichere und hygienische Arbeitsbedingungen sowie strikte Beachtung der Arbeitssicherheitsregeln sind wesentliche Grundlagen unseres Arbeitsumfeldes. Der Schutz aller Mitarbeitenden hat höchste Priorität. In Anlehnung an unsere Unternehmenswerte ist bedrohendes oder gewalttätiges Verhalten nicht zu tolerieren. Dies gilt in allen Geschäftskontexten, unabhängig des Ortes.

4.5. Vereinigungsfreiheit

Anwendbares Grundrecht der Arbeitnehmer, aus freien Stücken Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, ist zu respektieren. Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen darf kein Grund für eine ungerechtfertigte Diskriminierung sein. Das Recht auf Tarifverhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten über die Arbeitsbedingungen und das Streikrecht werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

4.6. Führungskultur

Unser Führen ist geprägt von Respekt, Offenheit und Beteiligung. Die Führungskultur basiert auf der Verantwortung für die anvertrauten Mitarbeitenden und duldet daher keinerlei Form von Machtmissbrauch. Verantwortung umfasst auch die Unterstützung der Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung durch anspruchsvolle Aufgaben und geeignete Weiterbildung.

5. UMWELTSTANDARDS

Umweltschutz ist unsere Passion: Das Handeln aller Mitarbeitenden ist geprägt von ökologischer Verantwortung.

5.1. Schutz der Umwelt

Im Sinne des Vorsorgeprinzips unternehmen wir alle Anstrengungen, um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren und die natürlichen Ressourcen zu schützen. Alle Verfahren, Betriebsstätten und Produktionsmittel haben den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Standards zum Umweltschutz zu entsprechen. Wir arbeiten aktiv mit der Regierung, den Behörden und der Öffentlichkeit zusammen und unterstützen Vorschriften, Forschung und Programme, die dem Umweltschutz dienen.

Wir integrieren die Prinzipien der Ressourcenschonung, der Vermeidung von Verschmutzung und der ökologischen Verantwortung in unsere Geschäftsabläufe, Anlagen und Produkte.

5.2. Klimamaßnahmen

Wir setzen uns nachhaltig und aktiv für den Klimaschutz ein. So steigern wir kontinuierlich Energieeffizienz und verfolgen die Erzeugung oder Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Wir geben einen transparenten Überblick über unseren CO₂-Fußabdruck und setzen uns ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen.

5.3. Materialien und Abfallentsorgung

Wir halten die Auswirkungen unseres Tuns auf die Umwelt so gering wie möglich und gehen sparsam mit Ressourcen um. Materialien sollen, wann immer möglich, wiederverwendet werden. Im Umgang mit Abfällen folgen wir dem Grundsatz, Abfälle zunächst zu vermeiden, dann zu recyceln und erst als letztes Mittel zu entsorgen. Dabei halten wir konsequent die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen ein.

5.4. Bedenkliche Stoffe

Die Regeln der Material Compliance – also die gesetzlichen Stoffverbote, Beschränkungen, Deklarationspflichten und geltenden Normen – werden von uns ausnahmslos beachtet.

6. ANZEIGE VON VERMUTETEN ODER BEKANNTEN VERSTÖSSEN

Wir sind verantwortlich für das, was wir tun, aber auch für das, was wir nicht tun.

6.1. Meldung

Gemeinsam fördern wir eine Kultur, die sensibel für Fehlverhalten ist und eine Offenlegung ohne negative Konsequenzen ermöglicht. Wir ermutigen uns gegenseitig, bei erlebtem oder erkanntem Fehlverhalten Rat und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Dritte sind aufgefordert, vermutete oder bekannte Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex zu melden. Dies entspricht unseren Unternehmenswerten und der gelebten Fehlerkultur. Entsprechende Anlaufstellen sind auf unserer Website veröffentlicht.

Grundsätzlich begrüßen wir jede Art von Meldungen, präferieren aber gemäß unserer Unternehmenskultur das persönliche Gespräch.

6.2. Bearbeitung

Jegliche Offenlegung eines vermuteten oder bekannten Verstoßes wird konsequent und vertraulich durch die genannten Stellen verfolgt. Dabei wird die Identität des Meldenden geschützt, sofern keine Persönlichkeitsrechte Dritter entgegenstehen. Die Bearbeitung folgt den gesetzlichen Verfahren und den Fristen.

6.3. Schutz vor Vergeltung

Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die mutmaßliches Fehlverhalten oder Verstöße melden, sind strengstens untersagt. Sie werden weder diskriminiert, noch erwartet sie arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Meldungen, die darauf abzielen, andere Mitarbeitende oder Führungskräfte fälschlicherweise zu beschuldigen, werden nicht toleriert. Ein solches Verhalten stellt ebenfalls einen schweren Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex dar und wird sanktioniert.

7. UMSETZUNG: DAS TUN

Um unseren hohen Ansprüchen an Geschäftsethik zu genügen, müssen wir für unseren Verhaltenskodex einstehen – jeder, jeden Tag und überall.

7.1. Selbstverpflichtung

Die Führungskräfte aller Gesellschaften verstehen sich als Vorbilder, die integer handeln. Ihr Beispiel bildet die Grundlage für die Arbeit des Compliance-Teams, um unseren Verhaltenskodex mit Leben zu erfüllen. Alle Mitarbeitenden arbeiten mit an der stetigen Weiterentwicklung in Inhalt und Anwendbarkeit.

7.2. Verpflichtung Geschäftspartner: Lieferant

Unsere geschätzten Lieferanten sind zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex aufgefordert. Bei Bedarf wird dies schriftlich bekundet. Die Lieferanten sind angehalten, wiederkehrende Compliance-Prüfungen aktiv zu unterstützen. Dafür werden wir uns im Vorfeld partnerschaftlich über Umfang, Zeit und Ort eines solchen Audits verständigen.